



17.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Budget de la Confédération 2018 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2019–2021

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture*

Antrag der Kommission

A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen
A231.0120 Kulturabteilung an die Stadt Bern
Festhalten

Proposition de la commission

A231.0119 Soutien à des organisations culturelles
A231.0120 Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Vom Nationalrat sind nach dreitägiger Debatte 30 Differenzen und ein Defizit von 122 Millionen Franken zur Differenzbereinigung an Ihre Finanzkommission geschickt worden. Falls Sie den Mehrheiten Ihrer Kommission folgen, resultiert unter dem Strich ein Plus von 20 Millionen Franken.

Zu Position 306.A231.0119: Dort geht es um die Unterstützung kultureller Organisationen. Der Nationalrat wollte einen spezifischen Musikanlass berücksichtigen und hat darum das Budget leicht erhöht. Ihre Finanz-





kommission ist aber der Meinung, solche Spezialwünsche gehören nicht in den Budgetprozess, sondern sollen in der Kulturbotschaft beantragt werden. Hier beantragen wir Festhalten.

Zu Position 306.A231.0120: Hier will der Nationalrat kürzen und die Nachmeldung des Bundesrates nicht mehr aufnehmen. Ihre Kommission beantragt Festhalten an unserem Beschluss.

Angenommen – Adopté

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

Antrag der Mehrheit

A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV
A231.0243 Familienorganisationen
A231.0246 Ausser schulische Kinder- und Jugendförderung
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hefti, Germann, Hösli, Müller Philipp)
A231.0243 Familienorganisationen
A231.0246 Ausser schulische Kinder- und Jugendförderung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A231.0239 Prestations versées par la Confédération à l'AVS
A231.0243 Organisations familiales
A231.0246 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes
Maintenir

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann, Hösli, Müller Philipp)
A231.0243 Organisations familiales
A231.0246 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes
Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 318.A231.0239

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Sie erinnern sich, durch die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 sind im Budget rund 440 Millionen Franken frei geworden. Es gibt zwei Konzepte. Der Nationalrat will dieses Geld in die AHV überweisen, der Bundesrat und unser Rat wollen einen Teil in den Bahninfrastrukturfonds und in den Schuldenabbau geben.

Ihre Kommission beantragt Ihnen Festhalten.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es steht hier kein Minderheitsantrag zur Diskussion. Ich erlaube mir aber trotzdem, im Hinblick auf die weitere Diskussion im Rahmen der Budgetdebatte hier eine Anmerkung zu machen. Gestatten Sie mir, zuerst etwas auf den geschichtlichen Hintergrund einzugehen.

Diese 17 Prozent sind Bestandteil eines Demografieprozents. Die Rechtsgrundlage für das Demografieprozent in der AHV wurde im Rahmen der Volksabstimmung vom 28. November 1993 eingeführt. In der damaligen Debatte war klar, dass man in Bezug auf die Alterung unserer Bevölkerung künftig dringend mehr Geld haben musste. Aufgrund dieser Tatsache hat das Parlament dann dieses Prozent eingeführt. Im Bundesbüchlein vom 28. November 1993 heisst es: "Mit einem Ja geben Sie dem Parlament die Kompetenz, den Steuersatz der Mehrwertsteuer um höchstens einen Prozentpunkt zu erhöhen, um einen Beitrag an die Finanzierung der AHV zu leisten. Diese Kompetenz kann nur ausgeübt werden, wenn auch die erste Frage bejaht wird." Diese Vorlage wurde vom Volk angenommen.

Daraufhin hat das Parlament einen entsprechenden Bundesbeschluss zur Einführung dieses Demografieprozents gemacht. Der Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV datiert vom 20. März 1998. In diesem Bundesbeschluss heisst es unter Artikel 1, "Anhebung der Steuersätze": "Zur



Sicherstellung der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt angehoben ..." Dann kommt die Anhebung der verschiedenen Steuersätze, die wir haben. In Artikel 2 Absatz 2 dieses Bundesbeschlusses heisst es: "17 Prozent des Ertrags aus der Anhebung der Mehrwertsteuersätze werden laufend der Rückstellung des Bundes für die Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeschrieben. Diese Rückstellung wird nicht verzinst." Diese 17 Prozent können deshalb meines Erachtens nicht für den öffentlichen Verkehr und nicht für bildungspolitische Massnahmen verwendet werden. Der Bundesbeschluss ist hier relativ klar.

AB 2017 S 886 / BO 2017 E 886

Das war auch der Grund, aus dem dieser Punkt im Rahmen der Altersvorsorge 2020 wiederaufgenommen wurde, nämlich man künftig das volle Demografieprozent der AHV-Kasse zufließen lassen wollte. In diesem Punkt bestand keine Differenz: Alle in der Kommission unseres Rates waren mit dieser Zuweisung einverstanden. Ich glaube, das ist nicht mehr und nicht weniger als das, was wir den Bürgerinnen und Bürgern auch schuldig sind.

Jetzt, in dieser Budgetdebatte, werden diese nicht mehr benötigten 17 Prozent plötzlich für andere Zuweisungen verwendet: Der öffentliche Verkehr soll etwas erhalten, der Bereich Bildung soll etwas erhalten. Ich habe vorhin aus diesem Bundesbeschluss zitiert. Ich bin der Auffassung, dass eine andere Zuweisung, wie sie jetzt dieser Rat gemacht hat, rechtlich nicht zulässig ist, sondern diese 17 Prozent sind für die Ausgaben des Bundes zugunsten der AHV-Finanzierung zu reservieren. Diese 17 Prozent kommen nicht von ungefähr: Sie entsprachen 1998 nämlich dem damaligen Anteil, den der Bund zur Finanzierung des Bundesanteils für sich beanspruchte. Wenn man jetzt darüber diskutiert, ob diese 17 Prozent nun verteilt werden können, weil sie ja nicht benötigt werden, da die AHV-Vorlage abgelehnt wurde, so ist das meines Erachtens rechtlich nicht haltbar und auch nicht zielführend. Wir würden diese Gelder so oder so benötigt haben, in welcher Vorlage der Altersvorsorge auch immer.

Darum möchte ich Sie und vor allem die Mitglieder der Finanzkommission bitten, darauf zu achten, dass bei der weiteren Behandlung dieser Vorlage diesem Bundesbeschluss, den ich vorhin zitiert habe, Rechnung getragen wird. Es kann nicht sein, dass diese Gelder einfach anderweitig verwendet werden – das einfach zur Rechtsgrundlage und zum geschichtlichen Hintergrund, dazu, wie es seinerzeit war und heute noch gilt. Meine Argumentation würde dann wahrscheinlich bedeuten, dass man diese Rechtsgrundlage verändern müsste: Der Bundesbeschluss müsste in diesem Absatz 2 aufgehoben werden, weil die Mittel dann nicht mehr zugunsten des Bundes zur Reservierung verwendet werden könnten, sondern direkt in den AHV-Fonds eingespielen werden müssen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission, diesem Bundesbeschluss vom 20. März 1998 bei der künftigen Kommissionsberatung Rechnung zu tragen. Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Geschäft noch mindestens einmal bei sich behandeln müssen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Pos. 318.A231.0243, 318.A231.0246

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ich nehme die beiden Positionen "Familienorganisationen" und "Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung" zusammen. Hier geht es darum, dass der Bundesrat überdeutlich gekürzt hat. Der Ständerat hat dann gesagt, dass die Kürzung von 3 Prozent, die für alle gilt, okay ist, aber nicht 10 und 20 Prozent. Die Mehrheit will jetzt bei beiden Positionen an diesem Beschluss festhalten, und die Minderheit Hefti will jeweils dem Beschluss des Nationalrates bzw. dem Entwurf des Bundesrates zustimmen.

Hefti Thomas (RL, GL): Die Minderheit war schon im ersten Umgang auf ihrer Position. Jetzt hat der Nationalrat gemäss Bundesrat entschieden. So ist die Minderheit nur konsequent, wenn sie Ihnen beantragt, diese Differenz zu bereinigen, in dieser Frage dem Nationalrat zu folgen und diese Korrektur zu machen.

Müller Damian (RL, LU): Ich erlaube mir, zur Position "Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung" zu sprechen.

Die im Voranschlag 2018 des Bundesrates vorgesehene Kürzung der Ausgaben für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 10 Prozent geht aus meiner Sicht zu weit. Denn diese Kürzungen schaden direkt den traditionellen Jugendverbänden wie Pfadi, Jungwacht, Blauring und so weiter, und diese Verbände ermöglichen es unseren Jugendlichen und Kindern, Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erlernen,



um später in Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Und diesbezüglich leisten diese Verbände gleichzeitig einen grossen Beitrag für unser Land. In diesem Sinne sind Ausgaben für die Förderung unserer Jugend Investitionen in die Zukunft.

Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die Aufgaben der Jugendförderung und die Erwartungen an sie laufend zunehmen, zum Beispiel bezüglich der Professionalisierung der Betreuung, aber auch bezüglich Prävention und Integration von Jugendlichen. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft von freiwilligem Engagement von Jugendlichen ab, und dieser Entwicklung müssen wir ebenfalls Rechnung tragen. Wir müssen sogar Gegensteuer geben. Wenn wir aber die Unterstützungsgelder kürzen, treffen wir genau jene Organisationen, welche die beste Arbeit leisten, und das ist weder gesellschaftsoffen noch vernünftig, sondern vielmehr kurzsichtig.

Die im Ständerat beantragte moderate Kürzung von 3 Prozent ermöglicht es, die Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung weiterzuführen. Verzichten wir also auf die massiven Kürzungen, die Bundesrat und Nationalrat vorgeschlagen haben, und setzen wir damit ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Hunderttausenden von Freiwilligen, die sich in der Kinder- und Jugendförderung engagieren. Diese Menschen leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Pos. 318.A231.0243

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 318.A231.0246

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

341 Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires

Antrag der Mehrheit

A231.0255 Qualitätssicherung Milch
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Häberli-Koller)
A231.0255 Qualitätssicherung Milch
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A231.0255 Assurance de la qualité du lait
Maintenir

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Häberli-Koller)
A231.0255 Assurance de la qualité du lait
Adhérer à la décision du Conseil national

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zur Position "Qualitätssicherung Milch" muss ich nicht viel ausführen, das Thema ist bekannt. Die Mehrheit will an unserem Beschluss und am Entwurf des Bundesrates festhalten, in der Meinung, die Branche solle auch hier, wie überall, ihre Qualitätssicherung selber bezahlen. Die Minderheit sieht das anders. Ich möchte auch hier nochmals daran erinnern, dass wir erst bei der ersten Differenzbereinigung sind. Wahrscheinlich folgen noch weitere.



AB 2017 S 887 / BO 2017 E 887

Hegglin Peter (C, ZG): Ich empfehle Ihnen, diese Differenz auszuräumen. Ich möchte mich in meiner Argumentation kurzhalten und Sie daran erinnern, dass wir hier keine neuen Aufgaben und keine Erhöhung, sondern eine Fortführung der bisherigen Leistungen beschliessen, und zwar nach einer Kürzung von rund einer Million Franken im letzten Jahr. Ich möchte auch betonen, dass der Bund hier auch in der Verantwortung ist und sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen kann. Gerade Aufgaben im Zusammenhang mit Gesundheit, Tierseuchenprävention und Fremdstoffen sind eben Aufgaben des Bundes. Die Frage der Qualität der Milch ist Aufgabe der Branche.

Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

417 Eidgenössische Spielbankenkommission
417 Commission fédérale des maisons de jeu

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Festhalten

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Maintenir

420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A231.0153 Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zu den Positionen 417.E100.0001, 417.A200.0001 und 420.A200.0001: Das ist ein Konzept, das zusammengehört. Wir – der Bundesrat und Ihre Kommission – wollen eine Aufstockung um drei Stellen bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission, damit sie das kürzlich beschlossene Gesetz auch umsetzen kann. Sonst würde das zu grossen Steuerausfällen führen. Dafür wird das beim SEM kompensiert. Wir beantragen Festhalten.

Zu Position 420.A231.0153: Hier will der Nationalrat 40 Millionen Franken weniger einstellen, weil er meint, dass weniger Flüchtlinge kommen. Ihre Kommission ist der Meinung, dass es nicht gehe, während des Spiels die Kennzahlen zu ändern. Es gibt standardisierte Vorgaben, mit denen solche Zahlen berechnet werden. Wir wollen nicht einfach jetzt den Finger in den Wind halten und sagen: "Ja, es kommen wahrscheinlich weniger", und dafür dann später einen Nachtrag beantragen. Deshalb beantragen wir Festhalten.





Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, der Kommission und damit dem Bundesrat zu folgen. Wenn wir beginnen, nach dem Budgetprozess Parameter zu ändern, dann beginnen wir auch, etwas mit der Schuldenbremse zu spielen. Das kann auf die eine oder auf die andere Seite gehen. Ich denke, wir sollten die Grundsätze bei der Budgetierung einhalten, damit die Verlässlichkeit gegeben ist. Das ist die Meinung Ihrer Kommission und des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

570 Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo)
570 Office fédéral de topographie (Swisstopo)

Antrag der Kommission
Aufwand
Festhalten

Proposition de la commission
Charges
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Der Nationalrat will 3 Millionen Franken weniger für die Landestopografie ausgeben, und zwar mit der Begründung, die Digitalisierung würde zu geringeren Kosten führen. Uns hat der Bundesrat überzeugt, indem er uns auch in der Differenzbereinigung noch etwas ausführlicher erklärt hat, dass das Bundesamt für Landestopografie neu auch die Aufgabe hat, die Schweiz unterirdisch auszuloten. Das ist nämlich ein gewaltiger Aufwand; hier geht es nicht nur um Tunneln und Leitungen, bald weiss man nicht mehr, wo was durchgeht. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Deshalb halten wir an unserem Beschluss fest.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir



611 Eidgenössische Finanzkontrolle
611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

AB 2017 S 888 / BO 2017 E 888

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission
A202.0130 Lohnmassnahmen
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A202.0130 Mesures salariales
A202.0131 Compensation pour les cotisations de l'employeur
Adhérer à la décision du Conseil national

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zu den Positionen 605.A200.0001, 606.A200.0001 und 611.A200.0001: Ich werde Ihnen diese drei Positionen im Bereich Globalbudget kurz erläutern.

Beim Funktionsaufwand der Steuerverwaltung will der Nationalrat bei den Steuerinspektoren kürzen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass das der falsche Ort ist, weil alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf eine faire Beurteilung ihrer Steuerunterlagen haben. Das wäre dann nicht mehr gewährleistet. Hier halten wir also an der Fassung des Ständerates fest.

Bei der zweiten Differenz, beim Funktionsaufwand der Zollverwaltung, will der Nationalrat eine Erhöhung um 30 Stellen bei der Zollverwaltung, bei den Grenzwächtern. Das ist an und für sich nicht unsympathisch, führt aber zu mehreren Kollateralschäden. Der erste ist, dass diese 30 Stellen wegen des Plafonds von 35 000 Stellen, den die Ratsmehrheit gesetzt hat, dann einfach anderswo kompensiert werden müssen – das ist im Finanzdepartement hauptsächlich bei der Steuerverwaltung. Die Erhöhung der Anzahl Stellen würde den Umfang des Grenzwachtkorps um 1,3 Prozent erhöhen; das scheint uns jetzt nicht der ultimative Sicherheitszuschlag für die Schweiz zu sein.

Ich komme auch noch zum Funktionsaufwand der Eidgenössischen Finanzkontrolle – es gibt viele Positionen -: Hier will der Nationalrat kürzen. Das lehnt Ihre Kommission ab, weil die IKT-Schlüsselprojekte neu von der Finanzkontrolle in unserem Auftrag überprüft werden müssen. Das ist enorm wichtig, weil dort nämlich je nachdem viel Geld verlorengeht und die IKT-Schlüsselprojekte im Moment förmlich explodieren, da natürlich die ganze Umstellung der Bundesverwaltung auf die Digitalisierung ansteht.

Zu den Positionen 614.A202.0130 und 614.A202.0131: Bei den Löhnen bzw. beim Personal haben wir zwei verschiedene Konzepte. Der Bundesrat hat vorgeschlagen – Sie erinnern sich –, bei den Löhnen eine Nullrunde zu machen und dafür die Kürzung des technischen Zinssatzes bei der Publica zu kompensieren, wobei diese Kompensation auf Nachmeldungen und das nächste Budget verteilt werden soll. Dem haben wir in der ersten Runde zugestimmt. Der Nationalrat schlägt jetzt ein anderes Konzept vor, nämlich eine Erhöhung der Löhne um 0,6 Prozent, aber keine Kompensation in der Publica. Ihre Kommission ist diesem Konzept gefolgt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Aus meiner Sicht ist damit das Thema Publica noch nicht definitiv vom Tisch, denn die Publica hat dann tatsächlich Probleme mit dieser Rentenkürzung. Da werden neue Forderungen kommen. Man kann das Problem so lösen, wie Sie es jetzt machen. Es gibt keine Differenz mehr zum Nationalrat, aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass die Publica nicht in einer nächsten Runde wieder aufs Tapet kommt. Das ist aus unserer Sicht ein noch ungelöstes Problem. Das nur als Vorankündigung.



Angenommen – Adopté

**Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche**

*701 Generalsekretariat WBF
701 Secrétariat général du DEFR*

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Festhalten

Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au Domaine des EPF
A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Hier nochmals zur Erinnerung: Der Bundesrat will ja im ganzen Bildungs- und Forschungsbereich 220 Millionen Franken pro Jahr kürzen. Ihre Kommission hat dann gesagt, es müsse bei den verschiedenen Playern der BFI-Welt, sage ich jetzt mal, also bei den ETH und beim Hochschulinstitut für Berufsbildung, etwas moderater gekürzt werden. Der Nationalrat befand, hier müsse man weniger Geld geben, aber wir wollen an unserer Fassung festhalten. Das gilt dann später auch für andere Positionen im Bildungsbereich.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie sind mit den ETH schon grosszügig. Ich kann das schon auch nachvollziehen: Die Bildung ist unser einziger Rohstoff. Der ETH-Bereich ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Ich erinnere Sie einfach daran, dass die beiden ETH inzwischen 18 000 Vollzeitstellen haben. Wir sind durchaus der Meinung, dass ein Zwischenstopp oder eine Verlangsamung – wir sprechen ja nicht vom Sparen, sondern von einer Verlangsamung des Ausgabenwachstums – auch dazu dienen würde, etwas Druck auszuüben, um Prozesse zu überprüfen, die Effizienz zu steigern, einfach das zu tun, was in jedem Grossbetrieb von Zeit zu Zeit notwendig ist. Ich denke nicht, dass Sie die Bildung im Mark treffen würden. Es könnte durchaus auch ein Anlass sein, um liebgewonnene Gewohnheiten einmal zu überprüfen. Ich würde Sie doch gerne bitten, wenn Sie den Mut dazu haben, beim Bundesrat und beim Nationalrat zu bleiben.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Beantragen Sie eine Abstimmung, Herr Bundesrat?

Maurer Ueli, Bundesrat: Nicht unbedingt. – Also gut, ich beantrage sie, dann können Sie sich äussern.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinen Anträgen fest.

Pos. 701.A231.0181

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 9 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 701.A231.0183

Abstimmung – Vote

Antrag der Kommission ... 35 Stimmen
Antrag des Bundesrates ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)





708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen
A231.0225 Forschungsbeiträge
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft
Festhalten
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Germann, Häberli-Koller)
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Hösli)
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Hefti, Fetz, Müller Philipp, Zanetti Roberto)
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Festhalten

Antrag der Minderheit II

(Hegglin Peter, Germann, Häberli-Koller)
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A231.0224 Vulgarisation agricole
A231.0225 Contributions à la recherche
A231.0234 Paiements directs versés dans l'agriculture
A235.0102 Crédits d'investissement en faveur de l'agriculture
Maintenir
A236.0105 Améliorations structurelles dans l'agriculture
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Germann, Häberli-Koller)
A231.0224 Vulgarisation agricole
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Hösli)
A231.0234 Paiements directs versés dans l'agriculture
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Hefti, Fetz, Müller Philipp, Zanetti Roberto)
A236.0105 Améliorations structurelles dans l'agriculture
Maintenir



Proposition de la minorité II

(Hegglin Peter, Germann, Häberli-Koller)

A236.0105 Améliorations structurelles dans l'agriculture

Adhérer à la décision du Conseil national

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ich würde beliebt machen, dass ich bei der Landwirtschaft alle Positionen begründe. Dann können wir das vielleicht speditiver machen. Abstimmen werden wir dann aber schon getrennt.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: So können wir alles in einem machen, natürlich wird dann getrennt abgestimmt.

Die Position 708.A231.0224 betrifft das landwirtschaftliche Beratungswesen. Dort wollen der Nationalrat und die Minderheit Ihrer Kommission um 0,3 Millionen Franken aufstocken. Die Mehrheit will das nicht, nicht zuletzt auch, weil dort oft Kreditreste entstehen.

Bei den Forschungsbeiträgen, Position 708.A231.0225, will der Nationalrat um 0,4 Millionen Franken aufstocken. Ihre Kommission beantragt Ihnen Festhalten.

Bei den Direktzahlungen Landwirtschaft, Position 708.A231.0234, beantragt der Nationalrat, das Budget wieder um 84,4 Millionen Franken aufzustocken, dies zusammen mit der Minderheit. Die Mehrheit will an unserem Beschluss festhalten. Ich möchte Sie auch hier nochmals daran erinnern: Wir befinden uns erst in der ersten Differenzbereinigung, und Sie sehen, es gibt sehr viele Positionen.

Bei den Investitionskrediten Landwirtschaft, Position 708.A235.0102, will der Nationalrat ebenfalls aufstocken, hier um 1,5 Millionen Franken. Ihre Kommission will festhalten, nicht zuletzt, weil es auch bei dieser Position immer viele Kreditreste gibt.

Dann kommen wir noch zu den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, der Position 708.A236.0105. Dort gibt es zwei Minderheiten Ihrer Kommission; ich äussere mich aber zuerst zur Mehrheit. Der Bundesrat beantragt 82 Millionen Franken, die Minderheit I hält fest am Beschluss, den Sie vorhin schon getroffen haben, dass man da auch etwas kürzen kann, weil auch viele Kreditreste vorhanden sind. Die Minderheit II beantragt eine Erhöhung der Strukturverbesserungen um 6,6 Millionen Franken. Auch hier möchte ich Sie daran erinnern, dass wir uns im ersten Umlauf, in der ersten Differenzbereinigung befinden und unser Pulver vielleicht noch nicht ganz – ich wollte fast schon "verschiessen" sagen – ausgeben sollten.

Hegglin Peter (C, ZG): Wir haben jetzt fünf Differenzen. Im Gegensatz dazu hatten wir in der ersten Lesung in drei Bereichen Minderheitsanträge. Der Nationalrat hat zwei weitere aufgenommen, einfach in der Meinung, dass er die Aufwände in der bisherigen Grössenordnung fortschreiben will, so, wie sie letztes Jahr angefallen sind.

Und in der Tat, glaube ich, kann man der Landwirtschaft nicht vorwerfen, dass sie ein Kostentreiber in der Staatsrechnung sei. Wenn ich mir einen Blick zurück in die letzten zwanzig Jahre erlaube, dann sehe ich: Die Landwirtschaft hat eigentlich keine Kostensteigerungen erfahren, sondern diese Kosten sind, wie in der Landesverteidigung, die eine Reduktion der Ausgaben in der Grössenordnung von 1 Prozent ausgewiesen hat, etwa gleich geblieben. Sie sehen also: Die Landwirtschaft führt nicht zu einer Aufwandsteigerung in der Staatsrechnung. Von daher verstehe ich nicht ganz, dass man heute taktische Spiele macht und die Landwirtschaft quasi immer so in Geiselhaft nimmt und sagt, in diesen Positionen wolle man dann vielleicht in einer späteren Runde oder gegen Schluss der Differenzbereinigung der anderen Seite noch entgegenkommen.

Ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt, gerade wenn ich den Bereich Direktzahlungen Landwirtschaft anspreche. Das ist doch der substanziellste Bereich, das, was die Familien direkt betrifft. Im Falle von rechten Kürzungen bei den Direktzahlungen dürften das im Durchschnitt pro Betrieb sicher über 2000 Franken sein. Und das wollen wir in Anbetracht der Tatsache tun, dass das Volk erst kürzlich in einer Volksabstimmung einen neuen Verfassungsartikel angenommen hat, sehr deutlich angenommen hat. In diesem Kontext sollen Kürzungen vorgenommen werden? Ich kann die Mehrheitsmeinung diesbezüglich nicht nachvollziehen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, in allen drei Positionen, zu denen ich noch Minderheiten gebildet habe, diesen Minderheiten zu folgen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich schliesse mich ein bisschen an das an, was Kollege Hegglin gesagt hat. Ich bin auch der Überzeugung, dass es bei den Direktzahlungen am meisten schmerzen würde, wenn man dort kürzen würde. Darum sehe ich da Möglichkeiten, nach oben zu gehen. Ich bin dann aber umso mehr dafür, dass



man in den anderen Bereichen, wo es eben nicht so schmerzt oder überhaupt nicht schmerzt, auf den Positionen bleibt, die wir im ersten Umgang beschlossen haben. Das wäre bei der Position "Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen" der Betrag, den wir damals

AB 2017 S 890 / BO 2017 E 890

festgelegt haben, nämlich die 64 200 000 Franken. Ich bitte Sie, bei diesem Beschluss zu bleiben und festzuhalten.

Levrat Christian (S, FR): Je ne crois pas qu'il s'agisse d'un jeu tactique, Monsieur Hegglin, mais d'une question liée à l'égalité de traitement et aux rapports institutionnels entre nos deux conseils, ce que Monsieur Comte avait brièvement exposé lors de notre première lecture.

Si je fais simplement le bilan actuel des divergences avec le Conseil national, je constate que sur la formation, les questions de politique familiale, la culture, la topographie, le service des contributions, les douanes et le Contrôle fédéral des finances, nous avons approuvé des crédits plus élevés que ceux proposés par le Conseil national. Il s'ensuit que si nous voulons garder la possibilité d'une proposition élaborée en Conférence de conciliation, nous sommes contraints par ailleurs d'adopter, à d'autres positions, des crédits plus bas que ceux du Conseil national. Faute de quoi nous nous exposons à un rejet de la proposition de la Conférence de conciliation par le Conseil national.

La question se pose de savoir qui fait de la tactique. Sur le plan institutionnel, j'ai été frappé par ce qui s'est passé l'an dernier, quand la proposition de la Conférence de conciliation a été purement et simplement rejetée, quand nos collègues du Conseil national nous ont expliqué avec un sourire que nous pouvions décider ce que nous voulions, ils allaient au final voter contre. Tout l'exercice budgétaire repose sur l'idée qu'au final les deux conseils se mettent d'accord et de bonne foi tentent d'élaborer une procédure de conciliation. C'est pour cela que je ne crois pas que l'on se comporte de manière tactique; on agit dans le sens des institutions qui prévoient que les deux conseils sont égaux et que le Conseil national n'a pas de prééminence sur notre conseil en matière budgétaire. C'est justement le rôle de notre conseil sur le plan institutionnel que nous défendons par ce vote.

Hösli Werner (V, GL): Zwei Gründe bewegen mich dazu, zu den Direktzahlungen noch etwas zu sagen: Ich bitte Sie, hier der Minderheit Hegglin Peter zu folgen. Erstens haben wir über die Agrarpolitik 2014–2017 gesprochen, wir haben die Anforderungen an die Landwirtschaft erhöht, wir haben gesagt, dass wir das abgelden. Jetzt wollen wir da kürzen, obwohl die Landwirtschaft nicht zu Kostensteigerungen im Bundeshaushalt beigetragen hat. Wir haben über Gewässerräume gesprochen, wo guter, landwirtschaftlich bewirtschaftbarer Boden nicht mehr genutzt werden kann. Wir haben gesagt, dass wir das abgelden, das wird dann finanziell ausgeglichen. Und jetzt wollen wir da wieder nicht Hand bieten. Das ist einmal der erste Grund.

Wir sind gegenüber der Landwirtschaft zwar in Worten jeweils sehr grosszügig und sagen, dass wir das dann alles abgelden. Aber wenn es dann darum geht, wirklich Fakten zu schaffen, krebzen wir zurück. Das macht die Landwirtschaft eben sehr unsicher.

Es gibt auch viele Probleme mit Nachfolgeregelungen, weil Sie wissen, dass wir politisch eigentlich abhängig sind, nämlich genau von diesen Spielchen, die jetzt Herr Levrat angekündigt hat. Bei dieser taktischen Vorgehensweise wird dann die Landwirtschaft eigentlich zum Spielball. Wir müssen uns einmal fragen, wohin diese Taktik in den letzten Jahren geführt hat: Sie hat zu einem extremen Kostenwachstum geführt. Das wird wieder so kommen. Wir können schon sagen, wir seien der Ständerat und wir dürften uns dem Nationalrat nicht ausliefern. Aber wir haben dadurch immer Kostensteigerungen. Wir machen in der Differenzbereinigung ja nie einen Handel, bei dem wir sagen: "Gut, wir gehen einfach überall mit den Kosten runter." Das machen wir nie. Wir machen immer das Gegenteil. Wir gehen mit den Kosten rauf und haben eine Kostensteigerung. Im nächsten Jahr gehen wir dann wieder rauf und haben wieder eine Kostensteigerung. Das ist die Folge davon. Das ist finanzpolitische Verantwortungslosigkeit, das kann ich nicht anders sagen. Das wird vom Volk auch nicht goutiert. Das ist das, was das Volk in Aufruhr bringt, weil wir da am Schluss immer die Grosszügigen spielen – nicht mit dem eigenen Geld – und finanzpolitisch einfach die Verantwortung nicht wahrnehmen.

Darum bitte ich Sie, dort, wo Sie Erhöhungen wollen, zu sagen: "Jawohl, dazu stehen wir. Dafür stehen wir gerade, und zwar auch schon in der ersten Differenzbereinigung." Wo man Erhöhungen nicht will, kann man das bis zum Schluss durchziehen.

Bischofberger Ivo (C, AI): Ich konzentriere mich auf die Position 708.A231.0234, "Direktzahlungen Landwirtschaft". Anlässlich der diesjährigen Olma-Eröffnung hat Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard ein klares und überzeugendes Statement zugunsten der produzierenden Landwirtschaft abgegeben. Sie redete dabei unter



anderem einer Landwirtschaft das Wort, welche qualitativ hochstehende Produkte herstellt und welche sich unternehmerisch ausrichtet und dadurch einen eminent wichtigen Auftrag für unsere Bevölkerung, ja für unser Land erfüllt. In diesem Kontext kam Frau Leuthard sodann auch auf die äusserst wichtige Rolle des Bauers respektive der Bäuerin als Unternehmer respektive Unternehmerin im jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb zu sprechen.

Auf dieses Thema angesprochen, äusserten sich die Präsidentin des Bäuerinnen- und der Präsident des Bauernverbands unseres Kantons zusammenfassend wie folgt: "Die Bauernfamilien bei uns in Innerrhoden betreiben einen arbeitsintensiven Futterbau, das heisst einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung, mit Vieh- und Milchwirtschaft. Rein topografisch und klimatisch aber sind uns dabei sehr, sehr enge Grenzen gesetzt. Was uns ausserdem tagtäglich extrem zu schaffen macht, ist, dass der Arbeitseinsatz der ganzen Familie nicht mehr genügt. Die Preise für unsere Produkte decken zurzeit nicht einmal die Produktionskosten, vor allem bei der Milch. Zudem werden uns laufend weitere Auflagen gemacht und unsere Einkünfte in der Gesamtheit stark geschmälert. Darunter fallen speziell bei uns die Direktzahlungen. Wenn diese auch nur leicht gekürzt werden, so bedeutet dieses Wenige für uns doch viel, denn es bedeutet einen Teil unserer Existenz mit Familie und Hof." Diese Aussagen bestätigte auch unser Landwirtschaftsdirektor.

Die Beurteilung zur Einbettung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen der Betriebe in unserem Kanton zeigt folgende Faktenlage: Appenzell Innerrhoden hat im Jahre 2016 rund 21 Millionen Franken an Direktzahlungen ausbezahlt. Das Einkommen pro Familienarbeitskraft beträgt – also im Voralpen-, im Alpengürtel mit den Berggebieten – gemäss Auswertung von Agroscope rund 30 000 Franken. Rechnet man nun bei unseren rund 450 Landwirtschaftsbetrieben mit 1,5 Familienarbeitskräften das Arbeitseinkommen aus, so resultieren daraus rund 20 Millionen Franken für den ganzen Kanton. Das heisst in der Konsequenz, in der Realität schlicht und ergreifend Folgendes: Ohne die Direktzahlungen können unsere Landwirtschaftsbetriebe ihre Kosten für Vorleistungen, fremde Arbeit und Abschreibungen mit dem Produkterlös gerade noch knapp decken. Die Rechnung ginge plus/minus gerechnet gerade noch mehr schlecht als recht auf. Ein Arbeitsverdienst aber wäre, ja ist ohne Direktzahlungen gar nicht möglich. Umso mehr gilt hier Artikel 104 der Bundesverfassung, welcher stipuliert, dass hinter jedem Direktzahlungsinstrument eine effektive Leistung erbracht wird. Es handelt sich somit also um Entgelte einer durch den Staat definierten öffentlichen Aufgabe.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist es sicher mit Blick in die Zukunft ohne Zweifel unsere Pflicht, die kommende Agrarpolitik 22 plus in den diesbezüglichen Schwerpunkten zu korrigieren. Gleichzeitig aber ist es jetzt ein Gebot der Stunde, die Direktzahlungen in diesem Budget auch entsprechend hoch auszustatten.

Demzufolge bitte ich Sie, die taktischen Spiele jetzt aufzugeben und dem Antrag der Minderheit Hegglin Peter respektive dem Nationalrat zu folgen.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Es geht hier nicht darum, eine Landwirtschaftsdebatte zu führen, denn das werden wir ja bei der nächsten Agrarvorlage tun. Was das Volk zu diesem Thema denkt, Kollege Hösli, das weiss kein Mensch. Ich fände es "glatt", wenn es einmal eine

AB 2017 S 891 / BO 2017 E 891

Abstimmung zu solchen Fragen gäbe – Sie würden noch staunen! Aber das ist auch nicht das Thema.

Ich kann diejenigen beruhigen, die sich Sorgen um die Direktzahlungen machen. Es geht hier nicht darum, taktische Spiele zu spielen, sondern es geht darum, dass wir in der zweiten und dritten Phase der Differenzbereinigung so etwas wie einen Verhandlungsspielraum haben. Das ist doch vollkommen logisch! Sie verhandeln auch jeden Tag an irgendwelchen Orten, und das nennt man auch nicht taktische Spiele.

Der Nationalrat hat in derart vielen Bereichen aufgestockt. Man kann es offen sagen: Noch nie ist die Landwirtschaft in den letzten Budgetrunden schlecht davongekommen. Letztes Mal haben wir um 150 Millionen Franken aufgestockt; vorletztes Mal waren es auch gegen 100 Millionen. Sie müssen hier also nicht bereits ein Drama darum machen, dass wir den Bauernfamilien an ihr Portemonnaie wollen – davon kann keine Rede sein. Wir agieren einfach ergebnisorientiert und müssen bei der Einigungskonferenz auch noch etwas zum Verhandeln haben, sonst brauchen wir nämlich nicht mehr zu tagen.

Pos. 708.A231.0224

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(1 Enthaltung)





Pos. 708.A231.0225

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Pos. 708.A231.0234

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 708.A235.0102

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Pos. 708.A236.0105

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hefti, Hösli)

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0270 Bourses à des étudiants étrangers en Suisse

Maintenir

Proposition de la minorité

(Hefti, Hösli)

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Maintenir

Pos. 750.A231.0259

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Hier will Ihre Kommission dem Nationalrat entgegenkommen und 25 Millionen Franken mehr für die Pauschalbeiträge und die höhere Berufsbildung einsetzen. Die Minderheit möchte keine Aufstockung.



Hefti Thomas (RL, GL): Vorhin – ich glaube, es war bei den ETH und bei zwei weiteren Positionen – hat der Herr Bundesrat gesagt, wir seien sehr grosszügig. Wenn wir das im Kopf haben, müssen wir hier diese Beträge anschauen. In der Rechnung 2016 waren es bei dieser Position 756 Millionen Franken; im Voranschlag 2017 sind es 791 Millionen; für den Voranschlag 2018 beantragt Ihnen nun die Minderheit, beim Bundesrat, das heisst bei 828 Millionen, zu bleiben. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2017 und eine noch grössere Steigerung gegenüber der Rechnung 2016. Der Nationalrat möchte hier noch 25 Millionen dazulegen. Das ist wirklich grosszügig.

Der Bund übernimmt hier eine neue Aufgabe. Personen, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder eine höhere Fachprüfung besuchen und die entsprechende Prüfung absolvieren, werden vom Bund unterstützt. Das ist die sogenannte Subjektfinanzierung. Für diese Subjektfinanzierung sind rund 105 Millionen Franken reserviert. Mit dieser Subjektfinanzierung in der höheren Berufsbildung übernimmt der Bund eine Aufgabe von den Kantonen. Daher reduzieren sich gewisse Pauschalbeträge und Beiträge an die Kantone, inklusive der Teuerungskorrektur.

Aber mit den Mitteln, die der Bundesrat beantragt und die Ihnen die Minderheit ebenfalls beantragt, ist der Bund genau im oder sogar etwas über dem definierten Bundesanteil in diesem Bereich, der da lautet, dass er 25 Prozent der Kosten zu tragen hat. Ich denke, wir können bei diesen Zahlen bleiben und sollten hier nicht über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen, da es eine Steigerung zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2016 gibt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, bei Ihrem Beschluss und damit beim Antrag der Minderheit und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Das ist ein Betrag, der in den letzten Jahren tatsächlich stark angewachsen ist, und ich kenne diese natürliche Reaktion auch. Selbstverständlich, die Berufslehre ist etwas Tolles, das ist der Hintergrund von uns allen. Nur ist der Bund nicht wirklich in der Pflicht, das ist auch Sache der Kantone und der Berufsverbände, und wir sollten dieses Gleichgewicht entsprechend halten. Denn wer bezahlt, der engagiert sich auch, und wenn man jemanden aus dieser Verantwortung mehr und mehr entlässt, ist die Gefahr, dass auch das Herzblut, das Engagement sinkt. Und ich denke, mit dem Betrag, den Ihnen der Bundesrat vorschlägt, lässt sich das regeln, ohne dass Sie noch zusätzlich aufstocken. Ich bitte Sie also, beim Bundesrat und bei der Minderheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

(1 Enthaltung)

Pos. 750.A231.0270

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Hier will der Nationalrat kürzen. Ihre Kommission beantragt Ihnen festzuhalten.

AB 2017 S 892 / BO 2017 E 892

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr

802 Office fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Festhalten



Antrag der Minderheit

(Müller Philipp, Germann, Hefti, Hösli)
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire
Maintenir

Proposition de la minorité

(Müller Philipp, Germann, Hefti, Hösli)
A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire
Adhérer à la décision du Conseil national

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Hier geht es um das bundesrätliche Konzept, wie die allfälligen Überschüsse verteilt werden sollen. Der Bundesrat und die Minderheit Ihrer Kommission schlagen vor, die gesetzlich maximal zulässige Höhe von 295 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds zu geben, und zwar nicht mit der Idee, dass dort jetzt ganz viele Verkehrsprojekte gefördert werden, sondern mit der Idee, eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die kommenden Sparmassnahmen zu haben. Die Minderheit will die gesamte Summe, die übrig bleibt, in den Schuldenabbau stecken – um es ein bisschen einfach zu formulieren.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): So ist es, Herr Philipp Müller. (*Heiterkeit*)

Müller Philipp (RL, AG): Ich kann mich da nur anschliessen: So ist es. (*Heiterkeit*)

Wir haben ja zu Beginn der Beratung des Budgets 2018 beschlossen, mit diesen 442 Millionen Franken nicht die AHV zu alimentieren, in der Konsequenz des Beschlusses zur AHV eben nicht die AHV zu alimentieren, sondern dieses Geld frei zu halten. Meine Minderheit will dieses Geld für den Schuldenabbau frei halten; in dieser Konsequenz ist der Antrag meiner Minderheit zu sehen. Das Ziel ist ganz klar die konsequente Respektierung der Grundsätze der Schuldenbremse, das heisst Schuldenabbau.

Ich kann es kurz machen: Meine Minderheit will nicht, dass man diese 295 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds gibt, nicht zuletzt auch aus einem gewissen Misstrauen heraus, dass dann doch zusätzliche Projekte kommen und finanziert werden, weil halt das Geld schon da ist. Die Minderheit will eine konsequente Berücksichtigung der Grundsätze der Schuldenbremse und den Schuldenabbau, wenn das Geld dafür schon da ist; dorthin gehört es auch.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2018

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Proposition de la commission

Protection et soutien de l'économie suisse
Adhérer à la décision du Conseil national

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
Festhalten

Proposition de la commission

Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ganz kurz zur Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Hier begibt sich der Nationalrat ins operative Klein-Klein, um es mal offen zu sagen. Er verlangt, dass das Personalamt in Bezug auf die Personalausgaben eine Abweichung von nicht mehr als einem Prozent machen soll. Nun wissen Sie ja, wie das mit einer Punktlandung im Bereich von plus/minus einem Prozent ist. Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten und hier nicht bis auf diese Ebene vorzudringen.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2

Antrag der Kommission

Bst. a-c, e, h, l, n1-n5, o

Festhalten

Bst. d, g

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la commission

Let. a-c, e, h, l, n1-n5, o

Maintenir

Let. d, g

Adhérer à la décision du Conseil national

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zur Klärung, worum es geht, damit Sie wissen, worüber Sie bei Buchstabe n1 abstimmen: Der Nationalrat hat bei fünf Kulturinstitutionen beschlossen, dass diese bis 2021 kein Geld mehr bekommen sollen, also dass die Unterstützung ausläuft. Namentlich sind das das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, das Schweizerische Sozialarchiv, die Stiftung Schweizerische Theatersammlung, Vitrocentre Romont und Swisspeace. Das sind alle. Ihre Kommission hat entschieden, dass wir diesen Beschluss nicht unterstützen. Denn da während der Budgetberatung einfach einzelne Kulturinstitutionen

AB 2017 S 893 / BO 2017 E 893

herauszupicken und zu sagen, dass diese dann mittelfristig nichts mehr kriegen, scheint uns ein bisschen unseriös zu sein. Das kann und soll man dann zum Beispiel in der Kulturbotschaft mit den entsprechenden Betroffenen und auch zusammen mit Fachleuten besprechen.

Angenommen – Adopté